

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	als Vertreter für Stadtratsmitglied Albrecht
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	ab 15:05 Uhr
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied Julia Albrecht

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Peter Egger, Helmut Wimmer, Roland Eckert, Robert Drechsler,
Vanessa Prechtl

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Aktenzeichen: 0242.1

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.11.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Geschwindigkeitsmessungen an der Rupertus-, Westend-, Vinzentius-, Schumann-, Fichten-, Laufener-, Wiesen-, BGL 2, Pettinger-, Siebenbürger-, Predigtstuhl-, Georg-Wrede-, Wasserburger-, Richard-Strauss-Straße, Fürstenweg, Laufener Straße: Bekanntgabe der Ergebnisse**
3. **Straßenausbau Münchener Straße: Gehwege zwischen dem Kreisverkehr an der Vinzentiusstraße und der Salzburger Straße - Genehmigung der Fortführung der Planung von 2016**
4. **Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf einer Teilfläche des Grundstücks FlstNr. 1490/14, Talstraße 2**
5. **Informationen und Anfragen**
 - 5.1 **Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben**
 - 5.2 **Baumfällungen entlang der Bahngleise im Bereich Schlenkenstraße**
 - 5.3 **auf Stock gesetzte Hecken in der Richard-Wagner- bzw. Richard-Strauss-Straße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 10 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.11.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 17.11.2020 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- | |
|--|
| 2. Geschwindigkeitsmessungen an der Rupertus-, Westend-, Vinzentius-, Schumann-, Fichten-, Laufener-, Wiesen-, BGL 2, Pettinger-, Siebenbürger-, Predigtstuhl-, Georg-Wrede-, Wasserburger-, Richard-Strauss-Straße, Fürstenweg, Laufener Straße: Bekanntgabe der Ergebnisse |
|--|

Stadratsmitglied Judl kommt um 15:05 Uhr zur Sitzung. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Mit dem städtischen Geschwindigkeitsdisplay wurde an den o.g. Straßen die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Fahrzeuge aus beiden Richtungen aufgezeichnet. Die Anlage steht jeweils ca. 4 Wochen an einem Straßenabschnitt. Diese Ergebnisse sind nachfolgend aufgeführt. Die Messergebnisse werden auch der Polizeiinspektion Freilassing zur weiteren Verwendung gegeben.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

Hinweis:

Das Geschwindigkeitsdisplay ist nicht geeicht. Aufgrund von örtlichen oder technischen Gegebenheiten aber auch durch Witterungseinflüsse (z.B. Regen) kann es zu Messfehlern kommen.

Die Abkürzungen in den Diagrammen bedeuten:

DTV: Durchschnittlicher Tagesverkehr

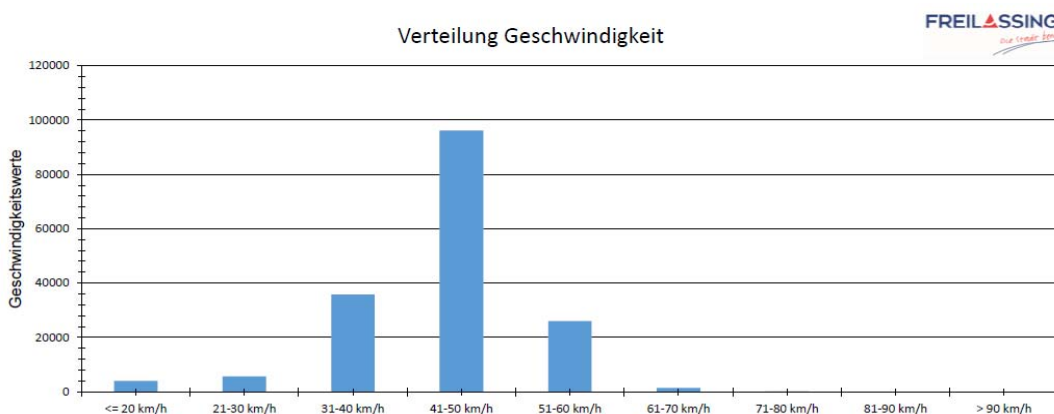
DJV: Durchschnittlicher Jahresverkehr

Vd(km/h): Durchschnittsgeschwindigkeit

Vmax(km/h): maximale Geschwindigkeit

V85(km/h): 85-Prozent-Tempoquote

Bei einer Geschwindigkeitsmessung fällt eine sehr große Zahl von Messwerten an. Um daraus ein Geschwindigkeitsniveau zu ermitteln, nutzen Verkehrsingenieure die sogenannte 85-Prozent-Geschwindigkeit als vergleichbaren Maßstab. Es ist die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der gemessenen Fahrzeuge eingehalten, aber von 15 Prozent überschritten wird. Man lässt also die sehr schnellen Fahrer außer Betracht und legt die Messlatte dort an, wo der schnellste der 85-Prozent-Mehrheit gemessen wurde.

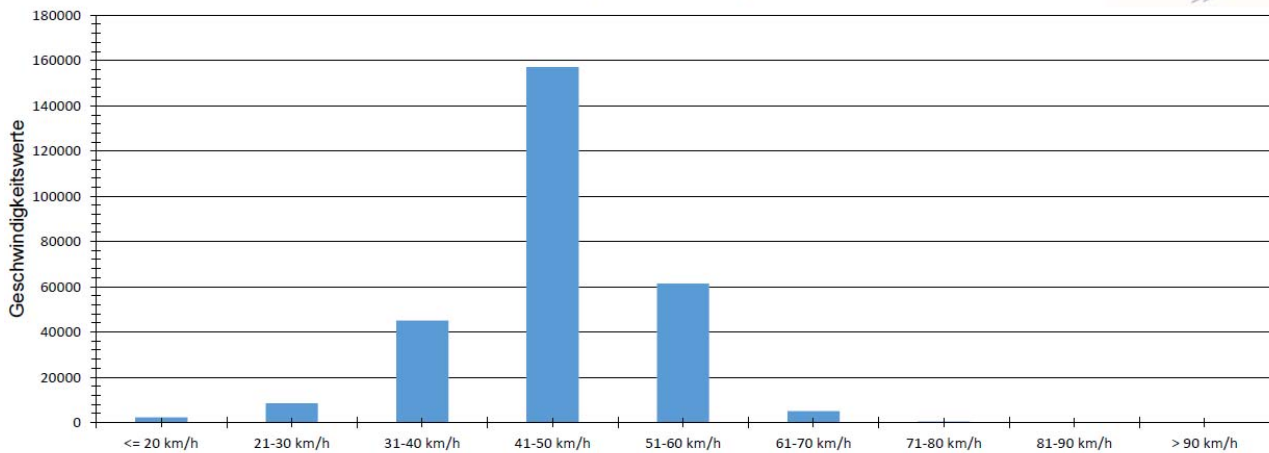


Auswertzeit		Freitag, 22. Februar 2019,08:00 - Dienstag, 19. März 2019,15:00				
Tempolimit	50 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	16,28 %	169159	30842	44	101	51
DTV	1219					
DJV	444935					
Fahrtrichtung	Beide Richtungen					
Bearbeiter:	Hr. Egger					
Kommentar:						
Messort:	Rupertusstraße					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Sonnenfeld					
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Lerchenstraße					

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

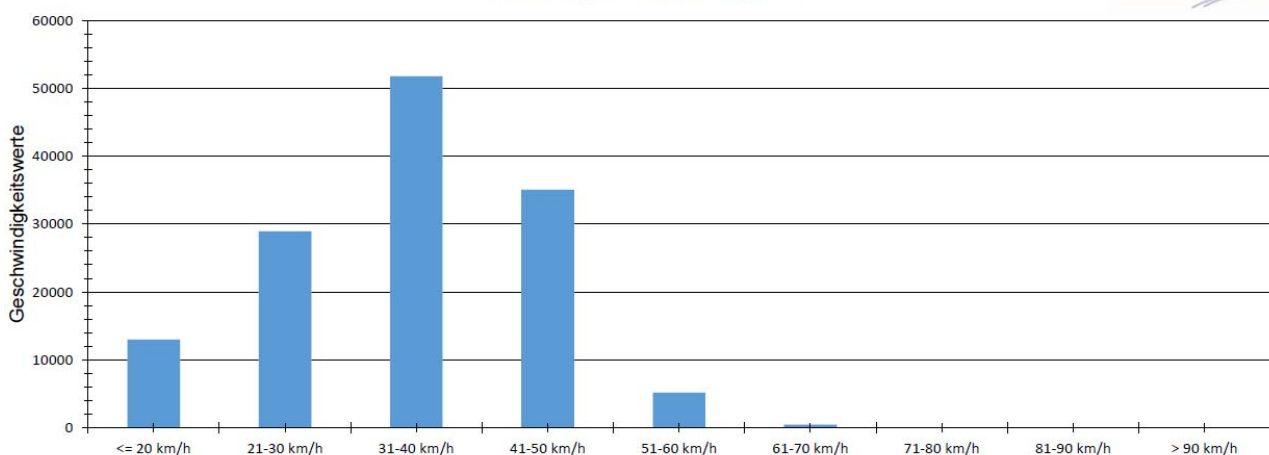
Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

Verteilung Geschwindigkeit



Auswertezeit Freitag, 29. März 2019,16:00 - Montag, 29. April 2019,08:00					
Tempolimit	50 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	23,89 %	279406	53252	46	165
DTV	1736				53
DJV	633640				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:	evtl. Messfehler: am 07.04.2019 um 22:15:26 = 165 km/h, um 22:15:28 = 83 km/h				
Messort:	Westendstraße 34				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Weibhauserstraße				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Alpenstraße				

Verteilung Geschwindigkeit



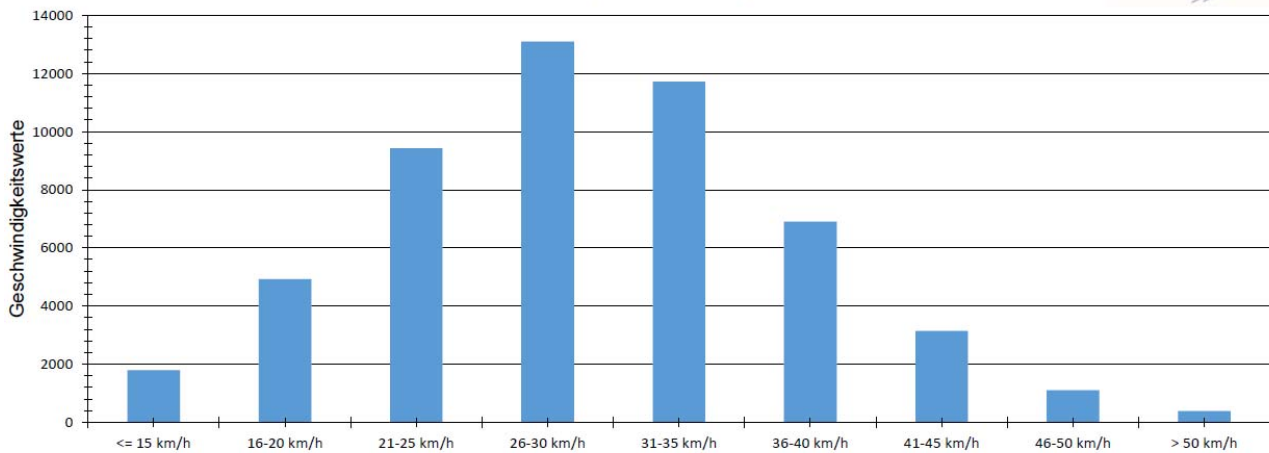
Auswertezeit Dienstag, 28. Mai 2019,10:00 - Mittwoch, 26. Juni 2019,08:00					
Tempolimit	50 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	4,22 %	134416	19531	35	127
DTV	675				45
DJV	246375				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:					
Messort:	Vinzentiusstraße 18 (Kinderg.)				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Schulstraße				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Schubertstraße				

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

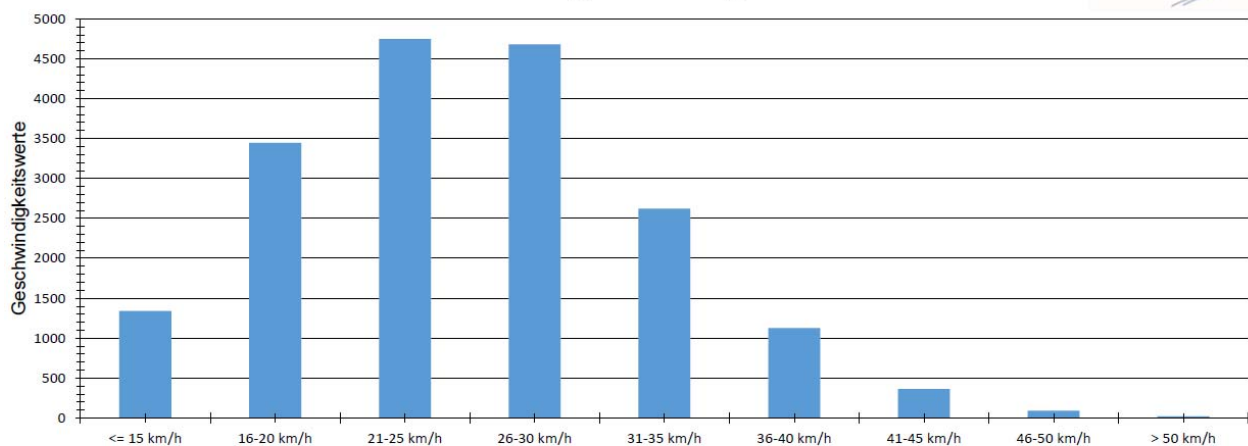


Verteilung Geschwindigkeit



Auswertezeit Mittwoch, 26. Juni 2019,07:00 - Montag, 29. Juli 2019,14:00					
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	44,31 %	52478	6491	30	75
DTV	195				38
DJV	71175				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:					
Messort:	Schumannstr. 21c (Kindergart.)				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Händlerstraße				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Obere Feldstraße				

Verteilung Geschwindigkeit

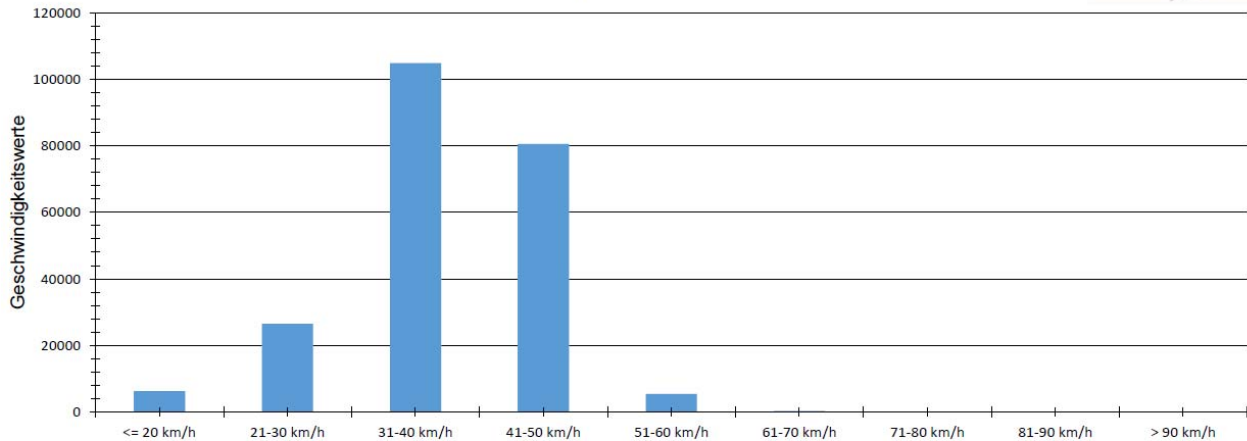


Auswertezeit Dienstag, 8. Oktober 2019,09:00 - Mittwoch, 23. Oktober 2019,14:00					
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	23,00 %	18416	1983	26	56
DTV	132				33
DJV	48180				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:					
Messort:	Fichtenstraße 36				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Zirbenstraße				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Salzstraße				

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

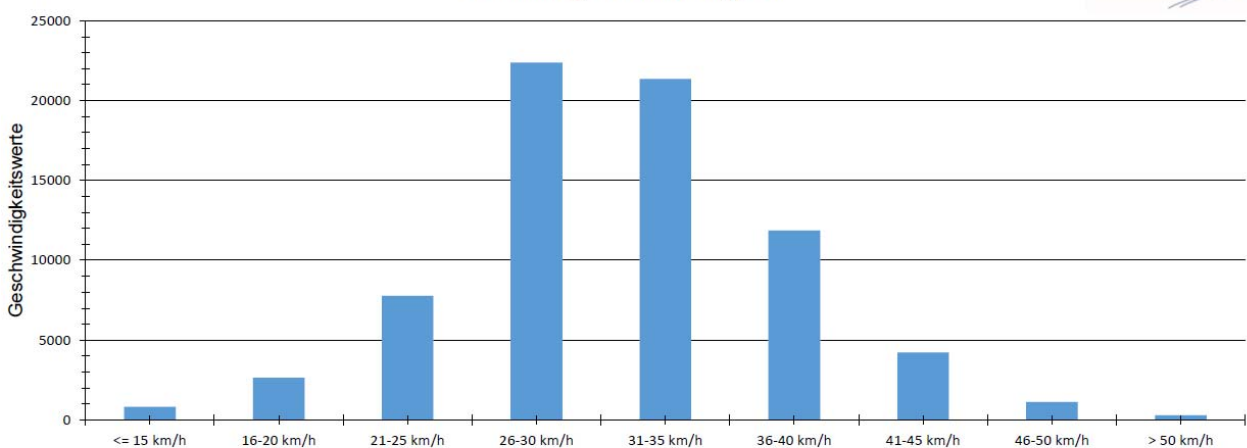
Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

Verteilung Geschwindigkeit



Auswertezeit Mittwoch, 23. Oktober 2019,13:00 - Mittwoch, 27. November 2019,12:00	
Tempolimit 50 km/h	Werte Fahrzeuge Vd[km/h] Vmax[km/h] V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung 2,56 %	223886 35342 38 103 45
DTV 1011	
DJV 369015	
Fahrtrichtung Beide Richtungen	
Bearbeiter: Hr. Egger	
Kommentar:	
Messort: Laufener Str. 75 (gegenüber Mädchenrealschule)	
Ankommende Fahrzeuge Richtung: Salzburghofener Straße	
Abfahrende Fahrzeuge Richtung: Matulusstraße	

Verteilung Geschwindigkeit

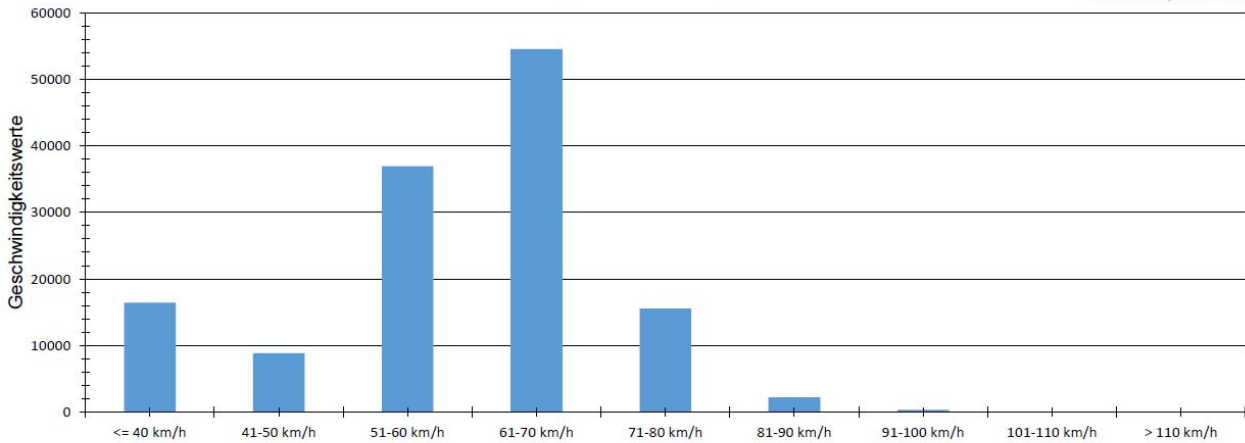


Auswertezeit Dienstag, 3. Dezember 2019,11:00 - Dienstag, 14. Januar 2020,10:00	
Tempolimit 30 km/h	Werte Fahrzeuge Vd[km/h] Vmax[km/h] V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung 53,62 %	72455 9488 31 78 38
DTV 226	
DJV 82490	
Fahrtrichtung Beide Richtungen	
Bearbeiter: Hr. Egger	
Kommentar:	
Messort: Wiesenstraße 16	
Ankommende Fahrzeuge Richtung: Laufener Straße	
Abfahrende Fahrzeuge Richtung: Gartenstraße	

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

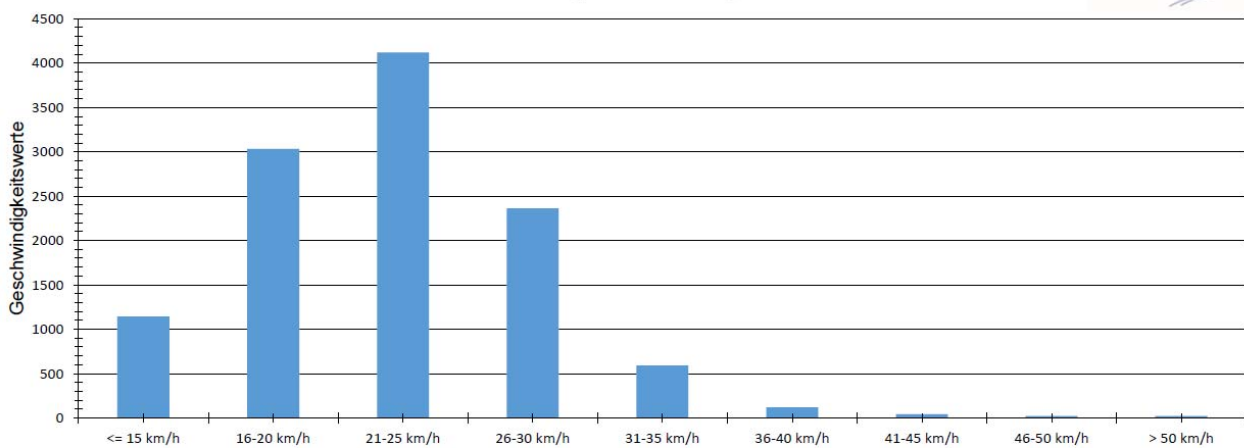
Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

Verteilung Geschwindigkeit



Auswertezeit Dienstag, 14. Januar 2020,09:00 - Montag, 3. Februar 2020,11:00						
Tempolimit	70 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	13,45 %	134886	32980	59	154	70
DTV	1642					
DJV	599330					
Fahrtrichtung	Beide Richtungen					
Bearbeiter: Hr. Egger						
Kommentar:						
Messort: BGL 2, Laufener Straße, Einmündung Sommerweg						
Ankommende Fahrzeuge Richtung: Bundesstraße 20						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung: Surheim						

Verteilung Geschwindigkeit



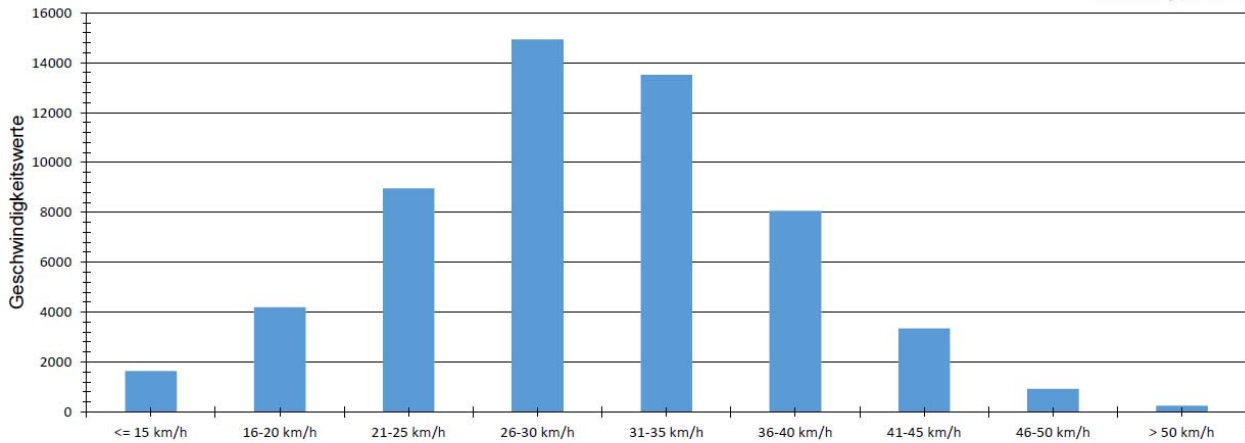
Auswertezeit Donnerstag, 6. Februar 2020,08:00 - Montag, 9. März 2020,11:00						
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	6,97 %	11457	1201	23	72	28
DTV	37					
DJV	13505					
Fahrtrichtung	Beide Richtungen					
Bearbeiter: Hr. Egger						
Kommentar:						
Messort: Pettinger Straße						
Ankommende Fahrzeuge Richtung: Rosenweg						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung: Tulpenweg						

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

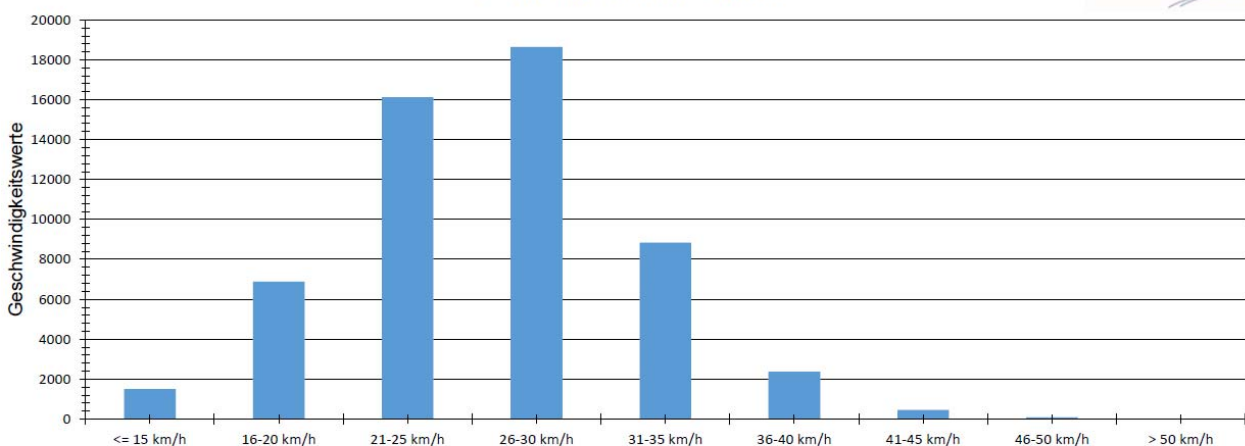


Verteilung Geschwindigkeit



Auswertezeit Dienstag, 10. März 2020,10:00 - Dienstag, 28. April 2020,14:00					
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	46,74 %	55856	7070	30	77
DTV	144				38
DJV	52560				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:					
Messort:	Siebenbürger Straße				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Industriestraße				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Paul-Keller-Straße				

Verteilung Geschwindigkeit



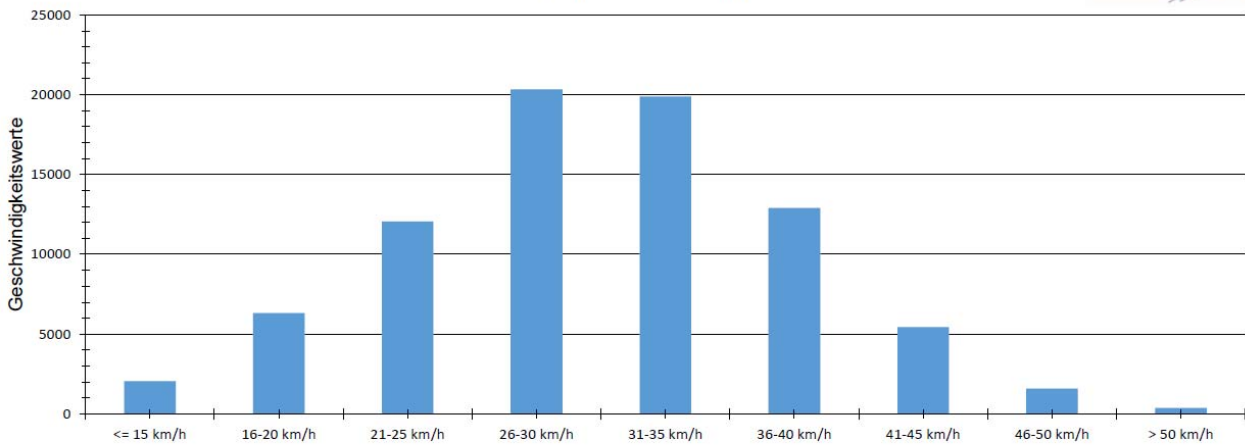
Auswertezeit Dienstag, 28. April 2020,13:00 - Mittwoch, 27. Mai 2020,15:00					
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	21,42 %	54904	6047	26	60
DTV	208				32
DJV	75920				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:					
Messort:	Predigtstuhlstraße 15				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Roßfeldstraße				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Dachsteinstraße				

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -



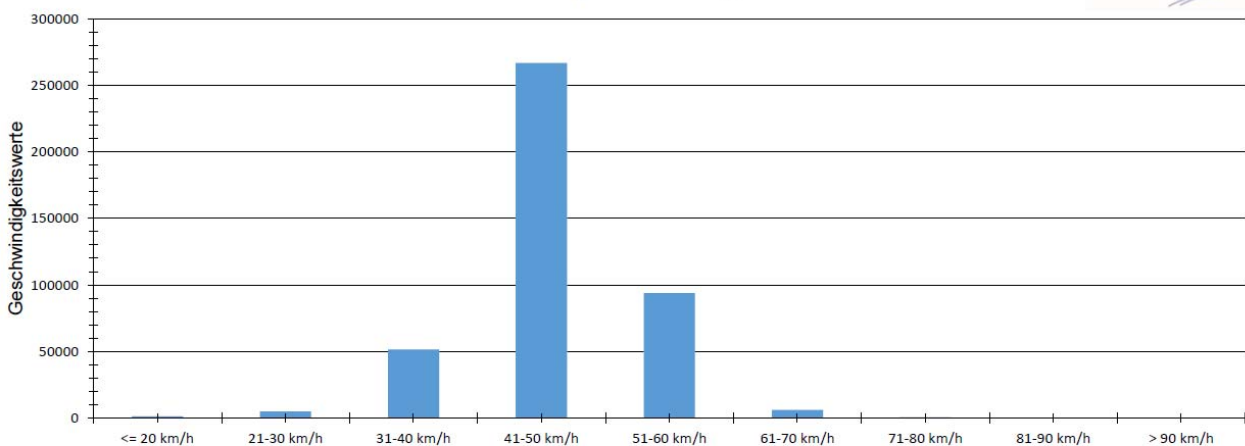
Verteilung Geschwindigkeit



Auswertezeit Mittwoch, 27. Mai 2020,14:00 - Montag, 29. Juni 2020,11:00					
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	49,66 %	80910	10292	30	75
DTV	313				38
DJV	114245				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:					
Messort:	Georg-Wrede-Straße 31(KiGa)				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Jennerstraße				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Schlenkenstraße				



Verteilung Geschwindigkeit



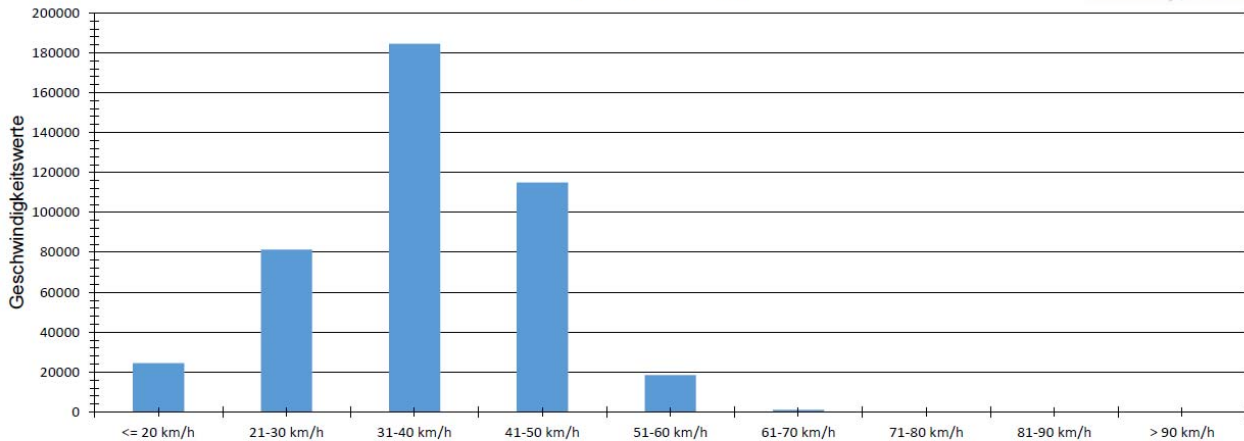
Auswertezeit Sonntag, 5. Juli 2020,11:00 - Dienstag, 28. Juli 2020,08:00					
Tempolimit	50 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	23,66 %	425041	82566	47	112
DTV	3609				52
DJV	1317285				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:					
Messort:	Wasserburger Straße				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Jägerstraße				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Lohenstraße				

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -



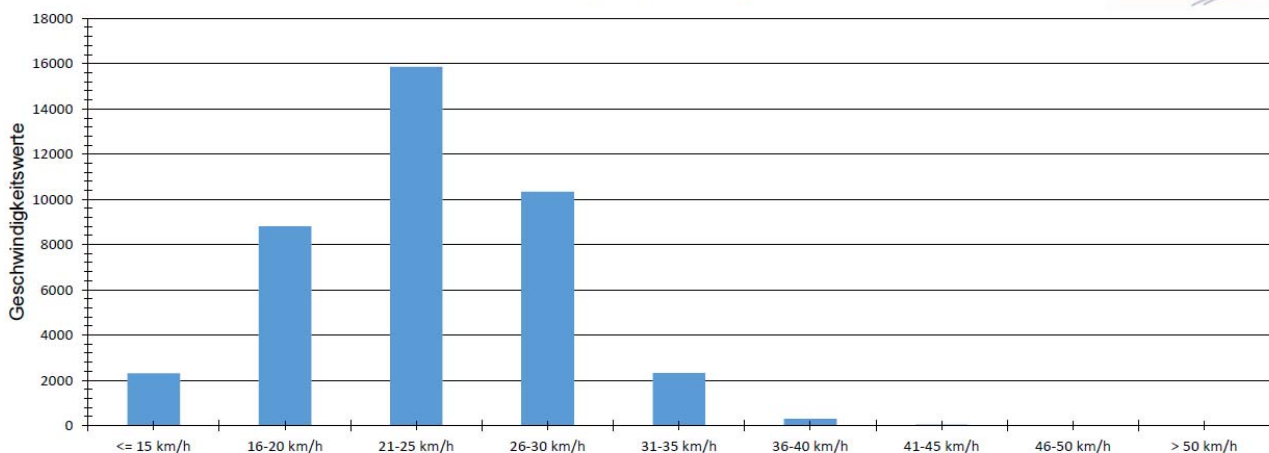
Verteilung Geschwindigkeit



Auswertezeit Freitag, 31. Juli 2020,09:00 - Mittwoch, 16. September 2020,07:00					
Tempolimit	50 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	4,63 %	425047	63946	36	143
DTV	1363				45
DJV	497495				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:	143 km/h am 1.8.20, 23:45:55; 74 km/h um 23:45:56 (evtl. Messfehler)				
Messort:	Richard-Strauss-Str. 9				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Händelstraße				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Beethovenstraße				



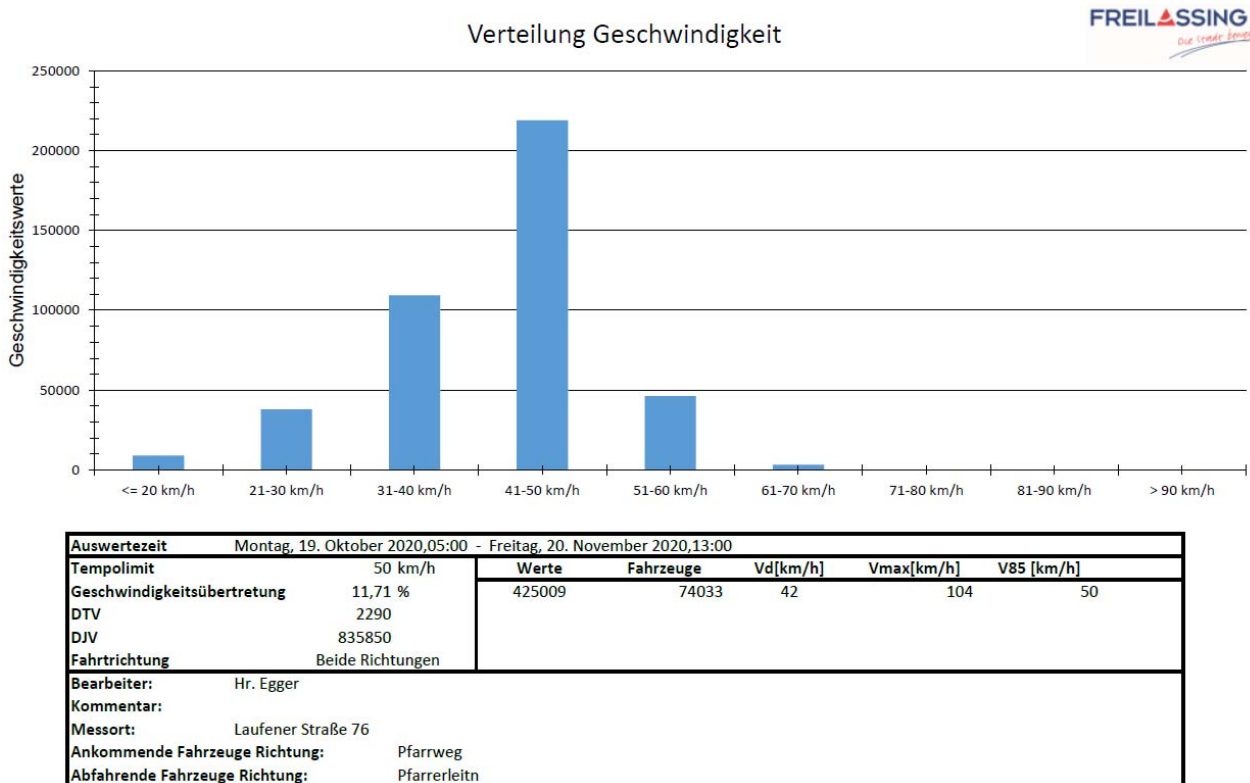
Verteilung Geschwindigkeit



Auswertezeit Dienstag, 22. September 2020,08:00 - Donnerstag, 15. Oktober 2020,12:00					
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	6,66 %	39963	3914	23	50
DTV	169				28
DJV	61685				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:					
Messort:	Fürstenweg 62				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Sonnenfeld				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Finkenstraße				

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -



Erster Bürgermeister Hiebl hinterfragt, ob die Messungen auch nach Tageszeiten ausgewertet werden könnten. Denn vor allem beim Kindergarten in der Vinzentiusstraße sei ein Vergleich der Geschwindigkeiten während und außerhalb der Betriebszeiten bzw. in Zeiten des Hol- und Bringverkehrs interessant.

Herr Egger antwortet, dass dies möglich sei und gerne entsprechend ausgewertet werden könne.

Im Gremium wird mehrmals betont, dass vor Kindergärten und Schulen etc. grundsätzlich eine Beschränkung von 30 km/h vorgesehen werden sollte. Ggf. könnte auch eine Spielstraße bzw. ein verkehrsberuhigter Bereich realisiert werden.

Hierzu wird im Gremium als Beispiel die Stadt München aufgeführt, die vor Kindergärten und Schulen eine 30er-Beschränkung eingeführt habe, die zeitlich auf die Betriebszeiten der Einrichtungen begrenzt sei; z. B. von 7 – 17 Uhr. Diese Möglichkeit sollte für Freilassing geprüft werden.

Herr Wimmer erklärt, bzgl. der Anregung einer Spielstraße bzw. eines verkehrsberuhigten Bereichs, dass die dafür zulässige Höchstgeschwindigkeit von 7 km/h in der Praxis kaum eingehalten würde und deshalb ohne eine bauliche Umgestaltung nur schwer machbar sei. Eine Beschilderung alleine würde nichts ausrichten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob die Messergebnisse an die Polizei weitergeleitet würden, um in entsprechenden Bereichen Kontrollen durchzuführen.

Herr Egger bestätigt dies.

Herr Wimmer ergänzt, dass die Polizei jedoch nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kontrollen durchführen könnte und sich dies meist auf Unfallschwerpunkte beschränken würde. Wenn künftig vermehrte Kontrollen gewünscht wären, sollte über die Einführung einer kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung nachgedacht werden, da es anders wahrscheinlich nicht funktionieren würde.

Im Gremium wird angeregt zu prüfen, ob die Messgeräte Smileys anzeigen können, da dies die Leute mehr motivieren würde, abzubremesen.

Herr Egger sichert hierfür Überprüfung zu.

Seitens des Gremiums wird festgestellt, dass hohe Geschwindigkeitsüberschreitungen vor allem in Straßen auftreten würden, wo abrupt eine Beschränkung auftaucht. Hier sei beispielsweise die Georg-Wrede-Straße zu nennen, in der zunächst 50 km/h erlaubt seien und vor dem Kindergarten dann auf 30 km/h beschränkt würde. Es sollte ggf. über eine Erweiterung des 30er-Bereichs nachgedacht werden, damit die Beschränkung nicht plötzlich auftaucht.

Herr Egger erklärt, dass speziell in diesem Bereich die 30er-Beschränkung bereits erweitert wurde, da dies auffällig gewesen sei.

Im Gremium wird vorgeschlagen evtl. eine Kampagne zu starten und im Internet, im Stadtjournal sowie mit Hilfe von Flyern auf die Gefahren des zu schnellen Fahrens hinzuweisen. Mit Flyern könnte auch erreicht werden, dass Kinder ihre Eltern beim Autofahren „überwachen“. Auf diese Thematik sollte nämlich zunächst durch Aufklärung aufmerksam gemacht werden, anstatt verstärkte Kontrollen zur Überwachung vorzusehen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

3. Straßenausbau Münchener Straße: Gehwege zwischen dem Kreisverkehr an der Vinzentiusstraße und der Salzburger Straße - Genehmigung der Fortführung der Planung von 2016

Der Straßenausbau des Bauabschnitts BA I der St 2104 (Münchener Straße) von Salzburger Platz bis Kreisverkehr Vinzentiusstraße wurde nach mehrjähriger Planungs- und Beschlussphase im Jahr 2016 begonnen und 2017 zum Abschluss gebracht. Der Ausbau erfolgte nach Stadtratsbeschluss vom 22.02.2016 und umfasste die Fahrbahn zwischen den Gehwegen mit markiertem Radfahrstreifen, Fahrspuren für PKW und LKW einschl. Abbiegestreifen, sowie Überquerungshilfen und Längsparkplätzen. Die Gehwege wurden damals nicht hergestellt, um die Bauzeit im Hinblick auf die Verkehrssituation so kurz wie möglich zu halten.

Das Ingenieurbüro Roland Richter GmbH wurde bereits 2017 mit der Vorplanung der Gehwege einschl. Kostenschätzung im Bereich des BA I beauftragt. Konzeptpläne wurden hierzu bereits mehrmals vorgelegt und aufgrund anstehender Hochbaumaßnahmen wieder zurückgestellt. Die Maßnahme erfordert eine Aufteilung auf 4 Bauabschnitte. Eine Herstellung ist derzeit 2021 nur für BA 01 + 02 im Bereich zwischen der Kreisverkehrsanlage Vinzentius- und Augustiner Straße bis zur Kreuzung Bräuhaus- und Lindenstraße möglich. Für den Restabschnitt bis zum Salzburger Platz ist es weiterhin nicht sinnvoll den Ausbau der Gehwege durchzuführen, da weitere Hochbaumaßnahmen (VR-Bank und nebenliegendes Wohn-/Geschäftshaus), sowie der Ausbau des Salzburger Platzes ausstehen.

Der Ausbau der Gehwege erfolgt nach den Grundlagen des Straßenausbaukonzepts (Stadtratsbeschluss vom 11.12.2017) mit sickerfähigem Betonsteinpflaster auf Splittbett mit Frostschutzkies-Unterbau. Somit können später erforderliche Leitungsanpassungen oder Grabungen schadenfrei durchgeführt werden.

Große Sorgfalt wurde auf die Einarbeitung der Vorschriften zur Barrierefreiheit gelegt. An allen Kreuzungen werden geforderte Aufstell- und Aufmerksamkeitsflächen angeordnet und mit normgerechten Pflasterungen verdeutlicht.

Die bereits beim Höhenfreien Anschluss Badylon 2019 und den Straßenausbau Aumühlweg 2020 berücksichtigte Breitband-Direktverbindung vom Rathaus zum neu geplanten Bauhof wird mit Leerrohren im nördlichen Gehweg weitergeführt. Die Querung der Münchener Straße zum Rathaus erfordert noch eine Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt Traunstein, soll aber in jedem Fall mit BA 01 eingebaut werden. Für den weiteren Ausbau der Breitband-Infrastruktur mit Glasfaser werden zusätzliche Leerrohre in Gehweg Nord und Süd verlegt.

Nördlich der Rupertuskirche ist eine Widmungszustimmung der kath. Pfarrkirchenstiftung St. Rupert Freilassing vom 07.11.2014 einzuhalten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

Es sind 4 Bäume zu pflanzen und ein Grünstreifen im Bereich der Längsparkplätze anzulegen.

Grunderwerb für den Ausbau konnte durch das Sachgebiet Liegenschaften in erforderlichen Bereichen des BA01 und BA02 bereits vorgenommen werden.

Das Ingenieurbüro Roland Richter GmbH hat eine Kostenschätzung erstellt. Die **Gesamtkosten** für Gehwegausbau, einschl. Leerverrohrung Breitband-Infrastruktur und Direktverbindung Rathaus zum Bauhof für BA01 und BA02 betragen **ca. 312.000 € inkl. 19% MwSt.**

Die Baukosten für die Gehwege sind gemäß Kostenaufteilung mit dem StBA Traunstein zu 100% von der Stadt Freilassing zu tragen (Fahrbahn 100% StBA).

Die Bauarbeiten sollen von Frühjahr 2021 bis Herbst 2021 erfolgen. Das StBA Traunstein ist über die Maßnahme zu informieren.
Die betroffenen Anlieger werden vor Beginn über den Ablauf informiert.

Für die Maßnahme werden entgangene Straßenausbaubeiträge in Höhe von 55% der Straßenbaukosten erstattet. Für den Restbetrag können noch zusätzlich Förderungen nach GVFG für die Mehrkosten des Ausbaus (Pflasterung gegenüber Asphalt) in Höhe von 60% beantragt werden.

Im Gremium wird es positiv gesehen, dass gleich Leerrohre mitvorgesehen werden sollen. Hier wird angeregt, evtl. noch ein paar zusätzliche Rohre mitanzudenken, da die Erfahrung zeigen würde, dass nach Abschluss eines Vorhabens nachträglich dann häufig ein weiterer Bedarf an Leerrohren festgestellt würde.

Herr Eckert erklärt, dass der Bedarf an Leerrohren abgefragt wurde und deshalb mit keinem weiteren Bedarf gerechnet würde. Außerdem sollen die Gehwege gepflastert und nicht asphaltiert werden, was einen nachträglichen Aufriss erleichtern würde, da das Pflaster leichter ausgetauscht werden könnte.

Seitens des Gremiums sei man froh, dass an der Rupertuskirche wieder Bäume gepflanzt würden.

Im Gremium könne an der Einfahrt in die Martin-Oberndorfer-Straße die Lage der barrierefreien Straßenüberquerung nicht nachvollzogen werden, da die Leute geradeaus über die Straße gehen würden und nicht erst ein paar Meter in die Martin-Oberndorfer-Straße hinein, um die Straße zu überqueren.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

Herr Eckert antwortet, dass die Flächen für die Barrierefreiheit von einer Fachfirma ermittelt wurden und hierfür ein gewisser Abstand von der Straße nötig sei. Dies könne gerne nochmal geprüft werden.

Hierzu wird im Gremium angeregt, entlang des Kurvenradius ein Geländer vorzusehen, damit die Leute den vorgesehenen Übergang benutzen.

Daraufhin wird im Gremium die Meinung vertreten, von einem Geländer abzusehen, da es kein Problem sei, wenn die Leute die Straße geradeaus überqueren würden. Radfahrer bei der Passage würden größtenteils durch die Bordsteinkante abgehalten.

Außerdem wird im Gremium festgestellt, dass vor der Hausnummer 7 im Plan noch eine Asphaltfläche vorgesehen sei, obwohl hier im Rahmen des Neubaus bereits gepflastert wurde. Bei der Ampel an der Kreuzung zur Lindenstraße seien die Warteflächen vor allem für Kinderwagen etc. sehr eng bemessen.

Herr Eckert erklärt, dass bzgl. der Asphaltfläche der Plan offensichtlich noch nicht ausgebessert wurde und die Fläche an der Ampel könnte nochmals angeschaut werden. Allerdings wäre für eine Verbreiterung an dieser Stelle Grunderwerb einer Eigentümergemeinschaft nötig.

Seitens des Gremiums wird nach dem Grund für die Verlegung des Bushäuschens an der Rupertuskirche gefragt.

Herr Eckert erklärt, dass dies vorgesehen sei, um das Bushäuschen etwas weiter an die tatsächliche Haltestelle heranzurücken.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt die Planung des Gehwegausbaus Nord und Süd der Münchener Straße zwischen Kreisverkehr Vinzentius-/ Augustinerstraße und Bräuhaus-/ Lindenstraße nach dem vorgelegten Ausbauplan 1.1B mit Kostenschätzung in Höhe von ca. 312.000 € brutto des Ingenieurbüro Roland Richter GmbH.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf einer Teilfläche des Grundstücks FlstNr. 1490/14, Talstraße 2

Vorstellung und Erläuterung der der Bauvoranfrage zu Grunde liegenden Planung durch Herrn Drechsler.

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der FlstNr. 1490/14, Talstraße 2.

Gebäudelänge: 11 m

Gebäudetiefe: 8,50 m, mit einem Vorsprung von 1,5 m x ca. 4 m

Erdgeschoss und Obergeschoss mit Kniestock i.H.v. 1,80 m

Garage: ca. 6,50 x 6,50 m

Der Antragsteller will mit dem Vorbescheidsantrag eine Klärung folgender Fragen:

„1. Ist das Wohnhaus und die Garage außerhalb der festgesetzten Baugrenzen möglich?

Das Wohnhaus und die Garage sollen nach Osten verschoben werden damit auf der Süd- und Westseite eine größere Freifläche (Grünfläche) entsteht und die Garage mit den bestehenden Nachbargaragen eine Einheit bildet. Das Grundstück ist dadurch besser nutzbar und steigert den Wohnwert.

Wenn die Situierung der Garage auf der Ostseite möglich ist muss dann das Garagendach als Satteldach ausgeführt werden, oder kann es an die Nachbargaragen mit einem Flachdach oder leicht geneigtem Pultdach angepasst werden.

2. Ist die Erhöhung des Kniestockes auf 1,80 m möglich?

Laut gültigen Bebauungsplan ist die Bebauung mit einem Erdgeschoss und mit einem Kniestock von 1,50 m möglich. Die Dachneigung darf zwischen 28° und 32° betragen. Bei dieser Ausführung mit einem Kniestock von 1,50 m ist das Obergeschoss bereits ein Vollgeschoss. Auf den Parzellen 25, 25 a und 25 b (ca. 25 m nordwestlich vom Baugrundstück) sind bereits Einfamilienhäuser mit einem Kniestock von 1,80 m gebaut. Die Bebauung westlich und südlich vom Baugrundstück ist zweigeschossig mit Dachausbau.

3. Ist eine geringfügige Erhöhung der GRZ von 0,18 auf 0,19 und die GFZ von 0,36 auf 0,38 möglich?

Bei sämtlichen Nachbargrundstücken ist das zulässige Maß der baulichen Nutzung höher. Es ist geplant ein Gebäude mit einer Grundfläche von 100 m² zu bauen. Das würde bei der Grundstücksfläche von 535,00 m² eine Grundflächenzahl von 0,187 und eine Geschossflächenzahl von 0,374 ergeben.

Bei einer Gebäudegrundfläche von 100 m² und einem Kniestock von 1,80 m ergibt sich eine Wohnfläche von ca. 140 bis 145 m², was für heutige moderne

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

Wohnbedürfnisse für eine junge Familie mit Kindern und einem erforderlichen Arbeitszimmer nicht übertrieben ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das zur Bebauung beabsichtigte Grundstück Flurstück Nr. 1490/14 befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Wasserburger-, Alpen-, Talstraße“ in der Fassung der 7. Änderung. Anlass für die 7. Änderung des Bebauungsplanes war laut dessen Begründung aus dem Jahr 1979 u.a. der Wunsch des Grundstückseigentümers, ein weiteres Wohnhaus für einen Familienangehörigen errichten zu können. Dies ist zwar offensichtlich nie geschehen, im Sinne eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden ist es aber weiterhin städtebaulich sinnvoll, das 1070 m² große Grundstück mit einem zweiten Wohnhaus zu bebauen.

Der Bebauungsplan setzt insbesondere Folgendes fest:

- *Baufenster mit einer Größe von 8,5 m x 11 m, welches ziemlich zentral im neu herauszuteilenden Grundstück situiert ist*
- *Im nordwestlichen Anschluss eine Grenzgarage*
- *Eine Grundflächenzahl i.H.v. 0,18 und eine Geschossflächenzahl i.H.v. 0,36*
- *Dachform Satteldach mit 28° bis 32° Dachneigung*
- *Ein Gebäude mit Kniestock, wobei der Kniestock nicht höher als max. 1,5 m werden darf*

Das geplante Bauvorhaben weicht in den Punkten, die in oben gestellten Fragen genannt sind (Baugrenzenüberschreitung, Kniestockerhöhung und Überschreitung der Grund- und Geschossflächenzahl), von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes ab. Zur Genehmigung des Vorhabens bedürfte es jeweils einer diesbezüglichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann gem. § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohl der Allgemeinheit ... die Befreiung erfordern
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Alle drei benötigten Befreiungen sind nach Ansicht der Bauverwaltung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar. Insbesondere werden die gesetzlich erforderlichen Abstandsflächen eingehalten. Die Befreiungen wären somit grundsätzlich denkbar, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

Der geplante Baukörper hält sich bis auf den südlichen Vorsprung an die vorgegebene Größe des Baufensters mit 8,5 m x 11 m, soll jedoch weiter nordöstlich im Grundstück situiert werden als der Bebauungsplan dies vorsieht. Insbesondere weil weder eine Gebäudeflucht innerhalb der Talstraße beabsichtigt war und erkennbar ist, scheint die Gebäudesituierung keinen Grundzug der Planung darzustellen. Auch berührt die Überschreitung der Grund- und Geschossflächenzahl u.a. aufgrund deren Geringfügigkeit keinen Grundzug der Planung. Die Größe des Baukörpers ist ohnehin durch die Bemaßung des Baufensters vorgegeben; die Zahlen sind vergleichsweise niedrig und die geplante Grund- und Geschossfläche könnte durch Grundstücksvergrößerung um wenige Quadratmeter bebauungsplankonform erreicht werden.

Jedoch stellt die festgesetzte Maximalhöhe des Kniestockes einen Grundzug der Planung dar. In § 1 Nr. 2 der Satzung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wasserburger-, Alpen-, Talstraße ist explizit Folgendes ausgeführt:
„Für die Baufläche-Nr. 21a werden neue Baugrenzen für ein Gebäude mit Kniestock festgesetzt. Dabei darf jedoch der Kniestock nicht höher als max. 1,5 m werden.“

Eine Befreiung erscheint hier nicht denkbar, da diese die Festsetzung sinnlos machen würde. Wäre eine andere Kniestockhöhe gewünscht gewesen, wäre diese in der Satzung beschlossen worden. Wie in den Fragen zum Vorbescheid beschrieben, sind in der näheren Umgebung zwar etliche Gebäude mit höherem Kniestock bzw. größerer Wandhöhe vorhanden. Diese stellen aber keinen eine Befreiung rechtfertigenden Bezugsfall dar, da in diesen Fällen der Bebauungsplan jeweils andere bzw. gar keine Festsetzungen zur Kniestockhöhe getroffen hat.

Fazit:

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen sowie der Grund- und Geschossflächenzahl im beantragten Umfang erscheint möglich, nicht jedoch hinsichtlich der Kniestockhöhe.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass der Höhe des Kniestocks von 1,80 m aufgrund der Nachbarbebauungen zugestimmt werden sollte. Außerdem sei der Bebauungsplan schon relativ alt und die festgesetzte Kniestockhöhe von 1,50 m nicht mehr zeitgemäß.

Herr Drechsler erklärt, dass bei Befreiungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden dürfen, dies bei der Kniestockhöhe jedoch der Fall sei. Eine Änderung der Festsetzung könnte nur durch eine Bebauungsplanänderung erreicht werden. Allerdings sei eine Bebauungsplanänderung für ein einzelnes Grundstück nicht möglich, da es sonst den Anschein einer Gefälligkeitsplanung hätte und bei den Grundstücken in der Umgebung wird aktuell kein Bedarf für eine Änderung des Bebauungsplans gesehen. Wenn die Stadt der Befreiung von der

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

Kniestockhöhe ohne Bebauungsplanänderung trotzdem zustimmen würde, sei es sehr wahrscheinlich, dass das Vorhaben seitens des Landratsamtes abgelehnt wird.

Seitens des Gremiums wird betont, dass das gemeindliche Einvernehmen auch für die Kniestockhöhe erteilt werden sollte. Wenn aufgrund dessen die Bauvoranfrage vom Landratsamt abgelehnt werden sollte, sollte nochmals mit dem Bauwerber über die Alternativen (geringere Kniestockhöhe oder Bebauungsplanänderung) gesprochen werden.

Erster Bürgermeister Hiebl lässt darüber abstimmen, den Satz bzgl. der Kniestockhöhe aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Beschluss:

Der Satz „Einer Befreiung von der festgesetzten Kniestockhöhe wird jedoch nicht zugestimmt“ wird aus dem Beschlussvorschlag herausgenommen und der Beschlussvorschlag entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	1 Stimme

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt und Energieausschuss beschließt, der Bauvoranfrage vom 25.09.2020 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der westlichen Teilfläche des Grundstücks mit der FlstNr. 1490/14, Talstraße 2, einschließlich der beantragten Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen, der Grund- und Geschossflächenzahl sowie der Kniestockhöhe das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

5. Informationen und Anfragen

5.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben

Eine Aufstellung der bearbeiteten Bauvorhaben vom 10.11.2020 – 01.12.2020 ist als **Anlage 1 zu TOP 5.1** beigefügt.

Auf die Nachfrage von **Drittem Bürgermeister Hartmann**, was der Hinweis „negative Stellungnahme“ in Bezug auf den Antrag zur Errichtung von Großflächentafeln bedeuten würde, antwortet **Herr Drechsler**, dass das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bahnhofplatz liegen würde und hier eine Grünfläche festgesetzt sei. Aus diesem Grund wurde das gemeindliche Einvernehmen verweigert und die Stellungnahme entsprechend an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

5.2 Baumfällungen entlang der Bahngleise im Bereich Schlenkenstraße

Stadtratsmitglied Eder würde gerne wissen, warum im Bereich der Schlenkenstraße entlang der Bahngleise einige Bäume gefällt worden seien.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass entlang der Bahngleise ein gewisser Bereich festgelegt sei, in dem die Bahn Bäume etc. aufgrund der Verkehrssicherungspflicht fällen dürfe. Darauf könne die Stadt keinen Einfluss nehmen.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

5.3 auf Stock gesetzte Hecken in der Richard-Wagner- bzw. Richard-Strauss-Straße

Stadtratsmitglied Hasenknopf weist darauf hin, dass groß gewachsene Hecken in der Richard-Wagner-Straße und Richard-Strauss-Straße auf Stock gesetzt worden seien und hinterfragt dies.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass es sich um Privatgrund handeln würde, sich aber nach den Gründen erkundigt werden könne.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 8. Dezember 2020
- öffentlich -

Stadtratsmitglied Schwaiger stellt die Frage, ob es eine Baumschneideverordnung für Privatgrundstücke gäbe.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass in Freilassing keine Baumschutzverordnung vorhanden sei und somit die Regelungen des Naturschutzgesetzes für das Fällen von Bäumen usw. ausschlaggebend seien.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 16:30 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 19.01.2021 genehmigt.

Freilassing, 15.12.2020
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.